

Zum Umgang mit psychisch kranken Asylbewerber*innen

Birgit Panten

Ein Hilferuf aus Hartenholm

*Hartenholm, 10. Mai 2023 | Seit 2015 kümmert sich ein Helferkreis in der Gemeinde Hartenholm um Asylbewerber*innen im Robinienhof. Das ist eine Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Auenland-Südholstein mit 30 Plätzen in einem ehemaligen Pflegeheim, das vorher zehn Jahre leer gestanden hatte.*

Am Anfang umfasste unsere Gruppe fast 30 Helfende, mittlerweile reichen zwei Hände, um die Aktiven zu zählen. Die Gemeinde Hartenholm stellte den Koordinator Bernd B. als Verbindungsglied zwischen Unterkunft und Amtsverwaltung ein; als Rentner auf Mini-Job-Basis. Fast alle Aktiven haben das Rentenalter erreicht und kümmern sich weiterhin um jetzige und ehemalige Bewohner*innen, für die Wohnungen, Ausbildungen oder Jobs gesucht und gefunden wurden, die mittlerweile integriert und teilweise eingebürgert sind. So weit, so gut.

Hilferufe bleiben ungehört

Mehrmals haben wir unter anderem an die Staatskanzlei, das Sozialministerium und den Kreis Segeberg Hilferufe und Beschwerden versandt, wenn wir am Ende unserer Kenntnisse angelangt waren oder uns schlicht und einfach Verzweiflung packte, wenn Hilfesuchende morgens aus ihren Betten geholt und zur Abschiebung an einen Flugplatz ver-

frachtet wurden. Auf die meisten Schreiben erhielten wir kaum Antworten, keine Hilfe, abgesehen vom Flüchtlingsrat und dem Landesbeauftragten für Flüchtlingsfragen. Entscheidungsträger*innen kamen immer zu der Erkenntnis, dass alles, wenn auch nicht gut, so aber doch gesetzeskonform verlaufen ist. Ein Beispiel: „Wenn wir morgens Flüchtlinge abholen, bringen wir manchmal auch Brötchen mit“.

Zurzeit ist das fürchterliche Attentat von Brokstedt in den Medien. Der Prozess gegen den Täter hat begonnen, der Landtag hat diskutiert. Und wie so oft: „Müsste, könnte, sollte“ waren die am meisten verwendeten Worte in Reden und Stellungnahmen. Das Ergebnis: Es soll alles besser werden: bessere Kommunikation innerhalb der verschiedenen Behörden, mehr Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr. Und natürlich wurde nach einer Arbeitsgruppe gerufen.

Aus unserer Erfahrung mit einem psychisch kranken Asylbewerber fehlt ein Ansatz völlig: Eine intensive Versorgung dieser Menschen, die als personifizierte Risiken für sich und andere unter uns leben. Die SPD als einzige Fraktion forderte Einrichtungen mit besonderen Betreuungsmöglichkeiten. Das haben wir bereits vor zwei Jahren mehrfach gefordert und schildern diesen besonderen Fall, auch wenn das Lesen kostbare Zeit kostet.

Klinik, Medikation, Überdosis

Bei uns lebt ein 30-jähriger Mann aus Somalia, der 2020 über Italien nach Deutschland gekommen ist. Er verfügt über eine Duldung. Im Juli 2020 wurde er dem Robinienhof zugewiesen. Seitdem ist das Leben dort für ihn und für uns ein Kampf. Der junge Mann ist derart



psychisch gestört, dass ein geordnetes Zusammenleben für ihn mit anderen, aber vor allem für Mitbewohner*innen, eine Qual ist. Er verfügt über keinerlei soziales Verhalten und zeigt sich bei Hilfsangeboten völlig unbeteiligt.

Er hat kein Verständnis für den Einkauf von Lebensmitteln, deren Zubereitung oder Aufbewahrung. Joghurt wird im Wasserkocher erhitzt, Fleisch direkt auf die Herdplatte gelegt, Wasser zum Trinken aus der Toilettenschüssel entnommen. Der Bewohner hat keinen Orientie-

rungssinn, verliert ständig wichtige Dinge, spricht mit sich selbst und ist unruhig, raucht und trinkt übermäßig.

Mehrmals mussten wir ihn auf eigenen Wunsch in das psychiatrische Zentrum Rickling bringen. Nach einiger Zeit wurde er entlassen mit Rezept für ein Medikament, das er allerdings nicht selbstständig einnehmen kann. Nach einer erheblichen Überdosis mit körperlichem Zusammenbruch kam eine erneute Einweisung in das Krankenhaus, die mit der Diagnose endete: Paranoide Schizophrenie.

Landesweit habe ich im Frühjahr 2022 Ämter des Landes und Hilfsorganisationen für Flüchtlinge nach einer Unterkunftsmöglichkeit mit Betreuung für den Mann aus Somali gefragt. Leider scheint es so etwas in ganz Schleswig-Holstein nicht zu geben. Bitte beehren Sie mich eines Besseren, wenn Sie etwas vorschlagen können.

Aufgrund der Vorgeschichte und durch Bitten von Herrn B. sowie Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, stellte ich dieser auf eine Depotmedikation alle vier Wochen ein. Da er aber immer wieder für Wochen aus der Gemeinschaftsunterkunft verschwindet, durch die Polizei gesucht und zum Teil auch wiedergefunden wurde, ist eine sichere Medikation nicht gewährleistet.

Vertrauen in den Rechtsstaat stärken?

Auszug aus der Stellungnahme des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein zum Antrag der schleswig-holsteinischen Regierungsfractionen „Vertrauen in den Rechtsstaat stärken!“, Drs. 20/825 v. 10.3.2023.

[...] Die in den Landtagsanträgen vorgeschlagenen Konzepte ignorieren vollständig die bei psychisch belasteten vermeintlich gefährlichen Geflüchteten prägenden Lebenserfahrungen und -bedingungen.

Eine nationale Studie der AOK (Schröder, 2018) zeigt auf, dass rund drei Viertel (74 Prozent) der in Deutschland lebenden Schutzsuchenden unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren haben und oft mehrfach traumatisiert sind. Bei mehr als 40 Prozent der Befragten zeigten sich zudem Anzeichen depressiver Erkrankungen. Dies gilt für Männer ebenso wie für Frauen und Kinder. Repräsentative Studien stellen fest, dass 80 Prozent der in Gemeinschaftsunterkünften wohnverpflichteten Geflüchteten – gegenüber 20 Prozent in der deutschen Allgemeinbevölkerung – als psychisch krank gelten, und sprechen bei Gemeinschaftsunterkünften von Geflüchteten von ‚Einrichtungen für psychisch Kranke‘. Diese Einrichtungen seien aber weder mit Blick auf die Qualifikation des Betreuungspersonals und auf den Betreuungsstellenschlüssel noch hinsichtlich des notwendigen Zugangs zum Gesundheitssystem bedarfsgerecht ausgestattet.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass das herrschende System des restriktiven Asylregimes, der aus der europäischen oder nichteuropäischen Herkunft abgeleitete rechtlichen Ungleichbehandlung von Menschen, die dasselbe Schicksal in die Flucht nach Deutschland geführt hat, aber auch die Systeme sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Diskriminierung, die Wohnverpflichtung, die negative Bleibeperspektive und das gegebenenfalls regelmäßig restriktive Verwaltungshandeln – um nur einige Faktoren zu nennen – sozialen Reibungsverlusten und in extremen Fällen vorbelasteter Menschen strafatbestandlichem Verhalten zuträglich sind.

Ein wesentliches Dilemma identifiziert der Flüchtlingsrat darin, dass die geflüchteten Menschen, denen in Deutschland aus politischem Kalkül und qua Rechtslage weniger Chancen und Perspektiven eingeräumt werden, ein höheres Risiko haben, straffällig zu werden. Für Geflüchtete hingegen mit guter Bleibeperspektive bestehen weniger Hürden bei Integration, Arbeitsmöglichkeiten und beim Familiennachzug. Bei Personen aus Ländern mit geringer Schutzquote indes – etwa aus Algerien, Tunesien oder Marokko und nicht zuletzt für staatenlose Palästinenser*innen – wirken regelmäßig integrationsfeindliche Rechts- und Verordnungs-lagen unter der Bedingung langjähriger Duldung. [...]

Vollständige Stellungnahme online: <https://tinyurl.com/yvp87kdy>

Vermisst und wieder aufgegriffen

Durch Herrn B. wurde beim Amtsgericht Bad Segeberg ein Antrag auf rechtliche Betreuung gestellt, diese gibt es seit August 2022. Im November 2022 wurde der Mann wieder als vermisst gemeldet und in Frankfurt aufgegriffen, allerdings nicht zurückgebracht. Im Januar 2023 wurde er von einem hier wohnenden Landsmann in Hamburg angetroffen und zurückgeholt. Zu seiner Abwesenheit und den Aufenthaltsorten konnte er keinerlei Angaben machen. Der Koordinator, Herr B., musste sich wieder um die bürokratischen Amtsangelegenheiten kümmern wie Rückmeldung beim Amt, bei der Krankenkasse, der Duldungsverlängerung oder um Arzttermine. Mittlerweile ist der Bewohner wieder verschwunden und hält sich ohne Geld und Ausweis vermutlich in Hamburg auf.

Fazit

Sowohl der Koordinator als auch wir Helfer*innen fühlen uns als Lai*innen mit der Betreuung des Patienten völlig überfordert, von der zusätzlichen Arbeit einmal abgesehen. Wir sehen es als staatliches Versagen an, einem kranken Mann keine adäquate Hilfe zukommen zu lassen. Seine Betreuung auf ehrenamtliche Helfer*innen abzuschieben ist aus unserer Sicht unverantwortlich. Wir möchten nicht verantwortlich sein, wenn der kranke Mann sich selbst oder andere gefährdet.

Birgit Panten betreut Geflüchtete in der Gemeinde Hartenholm im Kreis Segeberg.